

Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Wolfgang Scholz
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: wolfgang.scholz@mk.niedersachsen.de

Hannover, 25.09.2023

AGFS-Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft / Ihr Zeichen: 41-81104

Sehr geehrter Herr Scholz,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu der Entwurfsfassung der oben genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Nachfolgend unsere Anmerkungen:

Im Letter of Intent ist es erklärter Wunsch, die sozialpädagogischen Ausbildungsberufe zu stärken. Ausdrücklich erwähnt werden hier auch die Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Umso irritierender ist die im hier kommentierten Entwurf vorgeschlagene Änderung des Faktorenverzeichnisses, die zu einer faktischen Finanzhilfe-Kürzung führt. Gern möchten wir Ihnen das anhand der nachfolgenden Tabelle erläutern:

Fachschule Heilerziehungspflege

In der Fachschule Heilerziehungspflege wurden die Schülerstunden der Fachlehrer gestrichen und zu den Stunden der Fachpraxislehrer addiert. Das entspricht einer Kürzung der Finanzhilfe um mehr als 6 %.

| bis 2021/22 | | | |
|--|-------------|----------------|---------------|
| | Stundensatz | Schülerstunden | Schülerbetrag |
| Theorie | 3172,04 | 0,5 | 1.586,02 |
| Fachlehrer | 2590,69 | 0,37 | 958,56 |
| Fachpraxis | 1832,04 | 0,37 | 677,85 |
| Summe | | | 3.222,43 |
| max. Erhöhungsbetrag von 80% | | 26,325% | 678,64 |
| max. Finanzhilfe | | | 3.901,07 |
| | | | |
| ab 2022/23 | | | |
| | Stundensatz | Schülerstunden | Schülerbetrag |
| Theorie | 3172,04 | 0,52 | 1.649,46 |
| Fachlehrer | 2590,69 | | - |
| Fachpraxis | 1832,04 | 0,75 | 1.374,03 |
| Summe | | | 3.023,49 |
| max. Erhöhungsbetrag von 80% | | 26,325% | 636,75 |
| max. Finanzhilfe | | | 3.660,24 |
| | | | |
| Kürzung der Finanzhilfe gegenüber 2021/22 | | | 6,17% |

Die damit stattfindende Kürzung der Finanzhilfe sowie die in dem anderen Entwurf („Entwurf der Verordnung zur Änderung der Nds. VO zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen BFS Sozialpädagogische*r Assistent*in, Fachschule Sozialpädagogik, Berufsfachschule Pflegeassistent an genehmigten Ersatzschulen) vorgeschlagene Absenkung des Schulgelds auf 100 € bedeutet damit eine doppelte Schlechterstellung zum aktuellen Stand für die Fachschulen Heilerziehungspflege (diese Kürzung stellt auch für die Fachschulen Heilpädagogik eine Verschlechterung zum Status quo dar).

Problematisch sehen wir aus diesem Grund ebenfalls die rückwirkende Anpassung zum 01.08.22. Für die Schulen in freier Trägerschaft würde dies die Verpflichtung zur Rückzahlung bedeuten. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung, der anstehenden noch ungewissen Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen, würde dies eine besondere Härte bedeuten.

Ausdrücklich begrüßen wir eine Anpassung der Anlage 2 der FinHVO, wenn diese analog der Anpassung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen geschieht und die Umstellung auf Theorielehrkräfte erfolgt. Die Ausbildungsgänge sind sich aufgrund ihres Ausbildungsniveaus DQR 6, des eklatanten Fachkräftemangels, der Zielgruppen und des Lehrkörpers verwandt und sollten auch in gleicher Weise Beachtung finden. Dies sehen wir auch im von uns gemeinsam verabredeten LOI so beabsichtigt.

Die vorgetragenen Argumente „Differenzierung Theorie-/Fach-/Fachpraxislehrkräfte“ müssten im gleichen Wortlaut auch für die Fachschule Heilpädagogik, die in Vollzeit bzw. Teilzeit möglich ist, gelten. Die Ausbildung in der Heilpädagogik ist als eine auf die Fachschule für Sozialpädagogik aufbauende spezialisierende Kompetenzerweiterung (Weiterbildung) der sozialpädagogischen Fachkräfte zu verstehen und würde logischerweise die entsprechende Erhöhung des Faktors für die Theorielehrer erfordern.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)